



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	8.1.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion sowie Kölner Bürger Bündnis/FDP-Fraktion betr.
Bau eines Parkhauses im Bereich des Mauenheimer Gürtels/Niehler Gürtels (AN/1602/2008)**

Text des Antrages:

"Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit im Bereich des Mauenheimer Gürtels - so z. B. neben/hinter dem Neuanbau der Peter-Ustinov-Realschule - aber auch im Bereich des Niehler Gürtels der Bau eines zur Hochbahn hin offenen, mehretagigen Parkhauses möglich ist.

Dabei sind Mindestabstände zur Hochbahntrasse so zu berücksichtigen, dass der geforderte "Gürtelausbau" jeder Zeit realisiert werden kann.

Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten, das Ergebnis dieser Machbarkeitsprüfung bis Anfang 2009 der Bezirksvertretung Nippes vorzustellen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keine Chancen für eine Realisierung eines Parkhauses in sinnvoller Nähe zur Neusser Straße und zum Bezirksrathaus.

Mit einem Bau der geplanten Gürtelstraße stehen keine Flächen, die für eine Garagennutzung geeignet waren (mindestens 18 m Breite für eine zweihüftige Garage), zur Verfügung. Zwischen Neusser Straße und Niehler Kirchweg wird die gesamte brachliegende Fläche für den Gürtelausbau benötigt. Zwischen Neusser Straße und Merheimer Straße liegen südlich der geplanten Gürtelstraße Kleingärten. Ein Eingriff in die Kleingärten ist städtebaulich nicht gewünscht. Auf der nördlich gegenüberliegenden Fläche befindet sich vor der Wohnbebauung Eckewartstraße eine kleinere Grünfläche, die sich durch den Bau der Gürtelstraße noch verkleinern wird. Die dann verbleibende Grünfläche wird als "Puffer" zwischen Gürtel und Wohnbebauung benötigt und ist

daher ebenfalls für eine Bebauung mit einem Parkhaus nicht geeignet. Darüber hinaus wäre der Standort Merheimer Straße bereits zu abseitig für ein Parkhaus für das Bezirkszentrum und das Bezirksrathaus.

Derzeit sind die unbegrenzt kostenlosen Parkmöglichkeiten im Bereich Neusser Straße/Bezirksrathaus völlig unüblich für ein Bezirkszentrum und in keinem Bereich in Köln mit einer ähnlich dichten und urbanen Nutzung wiederzufinden. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der bisher kostenlos abgestellten Fahrzeuge mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze entfielen; der Bedarf würde sich hierdurch stark verringern. Hinzu kommt, dass der Standort nicht im Quartiersgaragenkonzept der Stadt Köln enthalten ist. Eine Förderung durch Ablösebeiträge ist somit ausgeschlossen.